



Unterlagen zur Schulanmeldung

Schul-Aufnahmebogen

Sie sind nach Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe e der Europäischen Datenschutzgrundverordnung (EU-DSGVO) in Verbindung mit § 4 Landesdatenschutzgesetz (LDSG) und § 1 Schulgesetz für Baden-Württemberg (SchG) verpflichtet, die folgenden personenbezogenen Daten der Schule gegenüber anzugeben, weil für die Schule die Verarbeitung dieser Daten zur Sicherstellung der Beschulung, insbesondere zur Erfüllung des Erziehungs- und Bildungsauftrags der Schule, erforderlich ist.

Die mit (*) gekennzeichneten Merkmale sind jedoch freiwillig, das heißt, Sie müssen diese Daten nicht angeben. Die Daten erleichtern aber beispielsweise eine Kontaktaufnahme mit Ihnen. Mit der Angabe dieser Daten erteilen Sie zugleich die Einwilligung in deren Verarbeitung durch die Schule.

Vorgelegte Dokumente:

- Geburtsurkunde Nachweis Masern-Immunität GSE vorhanden
 Ausweis/Pass ggf. Erklärung zum Sorgerecht

1) Daten der Schülerin / des Schülers

Name: _____ Vorname: _____

Geschlecht: männlich weiblich divers

Geburtsdatum: _____ Geburtsort: _____

Verkehrssprache in der Familie: deutsch nicht deutsch

Angabe Verkehrssprache (*): _____

Straße, Haus-Nr.: _____ PLZ, Ort: _____

Telefon, privat (*): _____ Telefon, mobil(*): _____

E-Mail-Adresse (*): _____ Staatsangehörigkeit: _____

Zugehörigkeit zu Religion / Konfession (für die in Baden-Württemberg Religionsunterricht als ordentliches Lehrfach eingerichtet ist, ansonsten „keine/andere Religion“ eintragen):

- | | |
|---|---|
| <input type="checkbox"/> Alevitisch | <input type="checkbox"/> Altkatholisch |
| <input type="checkbox"/> Evangelisch | <input type="checkbox"/> Islamisch-sunnitisch |
| <input type="checkbox"/> Jüdisch | <input type="checkbox"/> Römisch-katholisch |
| <input type="checkbox"/> Orthodox (bulgarisch-, georgisch-, russisch, griechisch-, rumänisch-, serbisch-orthodox) | |
| <input type="checkbox"/> Syrisch-orthodox | <input type="checkbox"/> keine Religion / andere Religion |

Zuletzt besuchte Schule (z. B. Grundschule):

Beginn der Schulpflicht (Schuljahr): _____ Schuleintritt: _____

Liegen für den Schulbesuch bedeutsame Erkrankungen oder Beeinträchtigungen vor?

ja nein

Falls ja, welche?

Hat Ihr Kind Anspruch auf eine Lernbegleitung?

ja nein

Wenn ja, in welchem Umfang?

Hat Ihr Kind einen Förderbedarf? (*)

- Lese-Rechtschreib-Schwäche Dyskalkulie
 Sprachförderbedarf wegen nichtdeutscher Herkunftssprache und geringen Deutschkenntnissen

Benötigt Ihr Kind eine Fahrkarte des ÖPNV (Bus, Bahn,) zum Schulbesuch?

ja nein

2) Daten der Erziehungsberechtigten

Gemeinsames Sorgerecht der Eltern:

- ja
 nein, das Sorgerecht hat: _____
(Bitte geeignete Nachweise wie Gerichtsurteil oder Negativbescheinigung vorlegen)

Daten	Elternteil 1	Elternteil 2
Name, Vorname ggf. Titel		
Straße, Hausnummer		
PLZ, Wohnort		
Staatsangehörigkeit		
Telefon, privat (*)		
Telefon, mobil (*)		
E-Mail-Adresse (*)		

Im Notfall alternativ zu verständigenden Ansprechpartner (z.B. Großeltern usw.) (*)

Name: _____ Kontaktdaten: _____

Hinweis: Wenn kein Notfallkontakt angegeben wird, ist es der Schule nicht möglich, Sie in einem Notfall zeitnah zu informieren, auch damit Sie eventuelle erforderliche medizinische Entscheidungen für Ihr Kind treffen.

Zustimmung zur Kooperation mit den Grundschulen:

Ich bin/wir sind damit einverstanden, dass im Rahmen der Kooperationsgespräche zwischen der Grundschule und der weiterführenden Schule bei Beratungsgesprächen zum Halbjahr des 5. Schuljahres über die Schullaufbahn meine Kindes gesprochen werden darf.

ja nein

Belehrung Ganztagschule

Die Erich Kästner Schule ist als Gemeinschaftsschule eine Ganztagschule an 4 Tagen (Montag bis Donnerstag) gemäß §8a Abs.3 Schulgesetz. Schülerinnen und Schüler dürfen das Schulgelände während der Schulzeit nicht verlassen. Dies gilt auch in der Mittagspause. Wenn Schülerinnen und Schüler das Schulgelände ohne Erlaubnis verlassen, sind die Eltern für die Aufsicht verantwortlich. Die Schülerinnen und Schüler sind dann nicht über die Schule versichert, d.h. für Unfälle haften die Eltern.

Ich habe folgende Unterlagen bei der Schulanmeldung erhalten:

- Schulordnung der Erich Kästner Schule
- EDV-Nutzerordnung der Erich Kästner Schule
- Merkblatt „Belehrung für Eltern und sonstige Sorgeberechtigte gemäß § 34 Abs. 5 Infektionsschutzgesetz
- Formular „Veränderungsanzeige“

Haben Sie Wünsche für die Einteilung der Lerngruppe Ihres Kindes?

Die Berücksichtigung der Wünsche kann nicht immer garantiert werden.

Ort, Datum

Unterschrift Elternteil 1

Unterschrift Elternteil 2

Datenschutzrechtliche Informationspflicht

Aufgrund gesetzlicher Vorgaben sind wir verpflichtet, Ihnen die nachfolgenden Informationen mitzuteilen:

Verantwortliche Stelle im Sinne des Datenschutzrechts für die von Ihnen mitgeteilten personenbezogenen Daten ist die oben aufgeführte Schule. Die Schule hat einen Datenschutzbeauftragten benannt, dieser ist wie folgt erreichbar:

Datenschutzbeauftragte/r:

Zweck der Verarbeitung der oben von Ihnen angegebenen Daten ist die Sicherstellung der Beschulung Ihres Kindes, insbesondere die Erfüllung des gesetzlichen Erziehungs- und Bildungsauftrags der Schule. Soweit die Verarbeitung der mitgeteilten Daten nicht auf der oben genannten gesetzlichen Grundlage erfolgt, haben Sie durch die Angaben auch zu den mit einem (*) gekennzeichneten Merkmalen Ihre Einwilligung in der Datenverarbeitung erklärt. Ihre Einwilligung können Sie jederzeit gegenüber der Schule widerrufen, wobei die bis zu diesem Zeitpunkt bereits erfolgte Verarbeitung der betroffenen Daten weiterhin rechtmäßig bleibt.

Empfänger personenbezogener Daten während des Schulverhältnisses Ihres Kindes können bei Vorliegen der rechtlichen Voraussetzungen ohne eine gesonderte Einwilligung für die Datenübermittlung üblicherweise sein: städtische Schulaufsichtsbehörden, andere öffentliche Schulen, gegebenenfalls zuständiges Förderzentrum, zuständiges Gesundheitsamt (Landkreis, Stadtkreis) bei verpflichtenden schulärztlichen Untersuchungen, zuständiges Jobcenter / zuständige Agentur für Arbeit, Schulträger.

Für die Löschung der Daten gelten die Fristen der Verwaltungsvorschrift „Datenschutz an öffentlichen Schulen“.

Gegenüber der Schule besteht ein Recht auf Auskunft über Ihre personenbezogenen Daten, ferner haben Sie ein Recht auf Berichtigung, Löschung oder Einschränkung, ein Widerspruchsrecht gegen die Verarbeitung und ein Recht auf Datenübertragbarkeit. Wenden Sie sich hierzu bitte direkt an die Schule. Zudem steht Ihnen ein Beschwerderecht bei der Datenschutzaufsichtsbehörde, dem Landesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit Baden-Württemberg zu. Detaillierte Information zu Ihren Rechten können Sie dem beigefügten Merkblatt entnehmen.

Die Schule weist darauf hin, dass Schülerkarteikarten beziehungsweise Schülerlisten sowie Abschluss- und Abgangszeugnisse erst 60 Jahre, nachdem die Schule verlassen wurde, gelöscht werden sollen, damit im Falle eines Verlusts der Nachweis über den Schulbesuch beziehungsweise ein Ersatzzeugnis ausgestellt werden kann. Diese Dokumente werden jedoch von der Schule abgesehen von der Speicherung nicht weiter verarbeitet.

Hiermit willige ich in die Verarbeitung der mit (*) gekennzeichneten oben eingetragenen personenbezogenen Daten durch die Schule ein.

Ich verpflichte mich, Änderungen insbesondere im Sorgerecht umgehend der Schule mitzuteilen.

Ort, Datum

_____ und _____
Unterschrift des/der Erziehungsberechtigten ab dem 16. Geburtstag: Unterschrift Schülerin / Schüler

Anlage: Merkblatt Betroffenenrechte (Anlage 4 der VwV)